

6.2.	Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Frau Petra Müller Vorlage: BV/2011/113	9
6.3.	Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Evert-Geert Wassink Vorlage: BV/2011/086	10
6.4.	Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Degenhard Strobl Vorlage: BV/2011/114	10
6.5.	Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014 - WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 4 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.2 - Vorlage: BV/2011/098	10
6.6.	I. Nachtragshaushalt 2011 - WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 5 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2011/106	11
6.7.	Neufassung der Kurbeitragssatzung - WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 7 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2011/047	13
6.8.	Erstellung des ersten konsolidierten Gesamtabchlusses - WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 8 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2011/061	14
6.9.	Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn zum Schutz der Einstände des Wildes sowie der sonst frei lebenden Tiere vor Beunruhigung hier: Antrag des Hegerings Bloh - VA vom 30.08.2011 (Protokoll Nr. 230), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2011/044	14
6.10.	Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 13.05.2011 a) Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm b) Gewährung eines Zuschusses pro Kind c) Raumkostenzuschuss d) Personalkostenersatz - AJuFaSo vom 06.06.2011 (Protokoll Nr. 225), TOP 7 - - VA vom 28.06.2011 (Protokoll Nr. 229), TOP 7.2 - Vorlage: BV/2011/018	15
6.11.	Allgemeine Sportförderung 2011 hier: Anträge verschiedener Vereine - KultSportA vom 21.09.2011 (Protokoll Nr. 233), TOP 4 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.12 - Vorlage: BV/2011/088/1 Vorlage: BV/2011/088	16
6.12.	Widmung, Widmungsergänzungen und Einziehung von Straßen - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.13 - Vorlage: BV/2011/099	17
6.13.	Änderung von Bebauungsplänen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Spielplatz- flächen sowie von öffentlichen Grünflächen in Bauflächen hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschlüsse - PIUmA vom 04.10.2011 (Protokoll Nr. 236), TOP 5 - - VA vom 10.10.2011 (Protokoll Nr. 237), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2011/091	19

6.14.	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2010 sowie Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2010 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2010 - BetriebWaAb vom 13.09.2011 (Protokoll Nr. 231), TOP 8 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.14 - Vorlage: BV/2011/095	20
6.15.	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser hier: Beibehaltung des Verfahrens nach dem Handelsgesetzbuch - BetriebWaAb vom 13.09.2011 (Protokoll Nr. 231), TOP 7 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.15 - Vorlage: BV/2011/072	21
6.16.	Jahresabschluss und Lagebericht des Baubetriebshofes vom 31.12.2009 und 31.12.2010 mit Feststellungs- und Entlastungsvorschlag an den Rat der Gemeinde - BetriebBau vom 19.09.2011 (Protokoll Nr. 232), TOP 4 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.16 - Vorlage: BV/2011/097	22
7.	Anfragen und Hinweise	23
7.1.	Eröffnung des Asylantenheimes in Ofen zum 01.11.2011	23
7.2.	DSL-Anschluss Dänikhorst	23
8.	Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr)	23

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Mickelat eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

RM Sindermann kritisiert die Absage der Ratssitzung 20.09.2011.

BM Dr. Schilling erklärt, es habe kein Beratungsbedarf bestanden. Anstehende Tagesordnungspunkte seien nicht eilig gewesen, Fraktionsanträge hätten nicht vorgelegen.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 21.06.2011 (Protokoll Nr. 227)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.06.2011 (Protokoll Nr. 227) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Straßensanierung 2011

Die Sanierungen der Wildenlohlinie in Petersfehn sowie der Straße Steinfeld in Ekern sind abgeschlossen. Die vorgesehenen Teilabschnitte des Woldweges in Petersfehn werden ab Mitte Oktober saniert.

Auf die Frage des RM Schlieker, wann die Straßenschilder „Schlechte Wegstrecke“ etc. abgebaut werden, antwortet FBL Meyer, dass die Baumaßnahme noch abgenommen werden müsse. Danach werden die Schilder abgebaut.

- 66 -

3.2 Bebauungsplan Nr. 44 „Asreg“

3.3 Endausbau Bebauungsplan Nr. 135 „Hornbusch“

Mit dem Endausbau der Straße Anemonenweg wurde begonnen. Voraussichtliche Fertigstellung ist Ende Oktober 2011.

- 66 -

3.4 Endausbau Bebauungsplan Nr. 108 „südlich Mastenweg“

Der Endausbau ist bis auf die Bepflanzung, die jetzt im Herbst vorgenommen wird, abgeschlossen.

- 66 -

3.5 Erstausbau Bebauungsplan Nr. 88 „Am Speckener Moorkanal“

Es besteht ein Erschließungsvertrag mit der Firma „Junicke Haus“: Die Arbeiten für den Erstausbau des Gebietes sind abgeschlossen. Inzwischen sind auch einige Hochbauvorhaben des Investors weitgehend fertiggestellt.

- 66 -

3.6 Schulstraße in Bad Zwischenahn

Der Gehweg und der Parkstreifen vor den Neubauten wurden neu hergestellt. Das Klinkerpflaster, welches durch die Baumaßnahme zum Teil beschädigt wurde, wird derzeit wieder instand gesetzt. Die Kosten hierfür trägt der Investor des angrenzenden Bauvorhabens.

Der neue Geh- und Radweg zwischen der Schulstraße und der Peterstraße ist fertiggestellt.

- 66 -

3.7 Umrüstung von 200 Straßenleuchten auf LED-Technik

Eine Förderung der Maßnahme wurde bewilligt. Auf die Gesamtkosten in Höhe von rund 80.000 € erhält die Gemeinde erwartungsgemäß eine Förderung von 30.000 €. Mit der Umrüstung soll unmittelbar nach Lieferung der LED-Leuchtenköpfe begonnen werden. Soweit es die Witterung zulässt, wird die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt.

Die Frage des RM G. Köster, ob die Lichtfarbe der LED-Leuchten mittlerweile etwas natürlicher sei, wird vom FBL Meyer bejaht. Die Technik habe sich weiterentwickelt. Mit dem Austausch der Leuchten werde zunächst an den klassifizierten Straßen begonnen.

- 66 -

4 Ehrung und Verabschiedung von Ratsmitgliedern **Vorlage: BV/2011/116**

Ehrung von Ratsmitgliedern durch den Kreisverband Ammerland des Nds. Städte- und Gemeindebundes

Bürgermeister Decker, Rastede, würdigt im Auftrag des Kreisverbandes des Nds. Städte- und Gemeindebundes zunächst langjährige Ratsmitglieder. Er weist in seiner Laudatio auf die Bedeutung der Arbeit der Ratsmitglieder und des Ehrenamtes allgemein hin. Bei den zu

ehrenden Ratsmitgliedern erläutert er detailliert die Funktionen und Tätigkeiten. Geehrt werden:

Für eine 20-jährige Ratstätigkeit (vier volle Wahlperioden) werden die Ratsmitglieder Manuela Imkeit, Dr. Georg Kolbow, Gerhard Langner und Dr. Arno Schilling geehrt. Eine Ehrung für eine 30-jährige Ratstätigkeit (sechs volle Wahlperioden) erhalten die Ratsmitglieder Horst Bühring, Detlef Dierks und Dietmar Meyer

RM Heinrich Behrens, der aus gesundheitlichen Gründen leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wäre auch für eine 20-jährige Ratstätigkeit von Herrn Decker geehrt worden.

Verabschiedung von Ratsmitgliedern durch Bürgermeister Dr. Schilling

Zum Abschluss der Wahlperiode 2006 bis 2011 werden die aus dem Rat ausscheidenden Ratsmitglieder geehrt. BM Dr. Schilling würdigt ebenfalls die Arbeit der Ratsmitglieder und geht im Einzelnen auf deren Funktionen und Tätigkeitsfelder ein.

Für eine Ratstätigkeit von ein bzw. zwei Wahlperioden erhalten einen kleinen Wappenteller:

Ulrike Boelsen	(09/2010 bis 2011)
Rainer Isemann	(2006 bis 2011)
Marie-Lyne Klostermann	(2001 bis 2011)
Petra Müller	(2006 bis 2011)
Almuth Neumann	(1991 bis 1996 und 2006 bis 2011)
Hauke Rosenbusch	(2006 bis 2011)
Wolfgang Sindermann	(2006 bis 2011)
Jana Wiegand	(2001 bis 2011)
Barbara Woltmann	(2001 bis 2011)

Für eine Ratstätigkeit von drei Wahlperioden erhält einen großen Wappenteller:

Hermann Peters	(1996 bis 2011)
----------------	-----------------

Nach mehr als drei Wahlperioden werden aus dem Gemeinderat verabschiedet:

Horst Bühring	(1981 bis 2011)
Dr. Georg Kolbow	(1991 bis 2011)

Die zu verabschiedenden Ratsmitglieder Jens Bolting, Rainer Isemann, Jürgen Köster und Heinrich Behrens konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

5 Gleichstellungsplan nach § 15 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) sowie Bericht nach § 5 a Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

Gleichstellungsbeauftragte Frau Krüger erklärt, dass mit dem Bericht nach § 5 a Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) die Beiträge von der Gemeindeverwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten zur Chancengleichheit von Männern und Frauen in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Bericht soll alle drei Jahre anzeigen, ob und wie sich Ungleichgewichte durch fördernde Maßnahmen ausgleichen ließen. Solange die Gleichstellung von Mann und Frau keine faktische Realität sei, komme der Frauenförderung eine besondere Bedeutung zu. Den bestehenden Handlungsbedarf signalisierten beispielsweise die Zahlen von Frauen in der politischen Arbeit des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zwischenahn (27 %) sowie der Frauenanteil in Führungspositionen der Gemeindeverwaltung (0 %). Im neuen Rat liege der Frauenanteil nur bei 22%.

Frau Krüger führt weiter aus, der Bericht solle auch dokumentieren, wie die unterschiedlichen und vielfältigen Lebenslagen der beiden Geschlechter in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen von Politik und Verwaltung Berücksichtigung finden. Die Erstellung des Gleichstellungsplanes ergebe sich aus dem neuen Gleichstellungsgesetz. Zuvor habe es einen Stufenplan gegeben, der auch in den zurückliegenden Jahren für die Gemeinde Bad Zwischenahn erstellt wurde. Aus der Umbenennung ergebe sich bereits das Ziel des Planes, Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter zu benennen. Dieser Plan sei entsprechend § 15 NGG erstmals bis zum 31.12.2011 und für Geltungsdauer von 3 Jahren zu erstellen. Als Grundlage diene, wie bei dem bisherigen Stufenplan auch, eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur. Der Gleichstellungsplan werde heute dem Rat der Gemeinde vorgelegt.

Im Durchschnitt seien Frauen heute besser ausgebildet als Männer, sie seien ehrgeizig und zielstrebig. Trotzdem scheine die völlige Gleichstellung von Frauen und Männern immer noch ein fernes Ziel zu sein. Nicht selten verdienten Frauen in Spitzenpositionen bis zu 30 Prozent weniger und kümmerten sich zusätzlich häufig noch um die Kinder.

Unschwer zu erkennen sei, dass es in den Spitzenpositionen der Gemeinde immer noch keine weiblichen Beschäftigten gebe. Das liege natürlich auch daran, dass keine Stellen in diesem Bereich neu zu besetzen seien. Der Bericht stelle aber eindeutig fest, dass bei allen Einstellungen das minder vertretene Geschlecht vorrangig, natürlich bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung, zu berücksichtigen sei. Alle sollten weiter gemeinsam daran arbeiten, beiden Geschlechtern gute und gleiche, familiär verträgliche Arbeitsbedingungen, nicht nur in der Erwerbstätigkeit, sondern auch in den Ehrenämtern und somit auch in den politischen Gremien, zu schaffen.

RM Frau Bruns dankt Frau Krüger für ihren Bericht und unterstreicht, dass sich die Rahmenbedingungen zwar verbessert hätten, es aber immer noch schwierig sei, Familie und Beruf/Karriere zu verbinden. Sie regt an, an den Schulen allgemein ein Mittagessen anzubieten. Dieses erleichtere berufstätigen Eltern die Tagesplanung.

Entsprechend äußern sich die RM Dierks, G. Köster und Dr. Kolbow. Sie danken Frau Krüger für ihre Ausführungen und die engagierte Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Auf die Frage des RM G. Köster erklärt BM Dr. Schilling, dass die Gemeinde als Arbeitgeber die unterschiedlichsten Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbiete. Er könne feststellen, dass man in diesem Bereich vorbildlich sei.

- GL, 11 -

6 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

6.1 Feststellung des Sitzverzichts von Ratsmitglied Rainer Isemann Vorlage: BV/2011/085

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt den Sitzverlust von Herrn Rainer Isemann fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

6.2 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Frau Petra Müller
Vorlage: BV/2011/113

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt den Sitzverlust von Frau Müller fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

6.3 Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Evert-Geert Wassink
Vorlage: BV/2011/086

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 12.09.2006 festgestellten endgültigen Ergebnis der Gemeindevwahl vom 10.09.2006 ist Herr Evert-Geert Wassink aus Dänikhorst nachrückende Ersatzperson für Herrn Rainer Isemann im Wahlvorschlag der CDU.

Herr Wassink hat das Ratsmandat angenommen.

Gemäß § 42 NGO wird Herr Wassink von BM Dr. Schilling förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend wird er auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) hingewiesen.

- 10 -

6.4 Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Degenhard Strobl
Vorlage: BV/2011/114

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 12.09.2006 festgestellten endgültigen Ergebnis der Gemeindevwahl vom 10.09.2006 ist Degenhard Strobl, Petersfehn I, Amselweg 6, nachrückende Ersatzperson für Frau Petra Müller im Wahlvorschlag der GRÜNEN.

Herr Strobl hat das Ratsmandat angenommen. Die Ratstätigkeit beginnt in der Ratssitzung am 11.10.2011 und endet am 31.10.2011.

Gemäß § 42 NGO ist Herr Strobl von BM Dr. Schilling förmlich verpflichtet worden, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend wurde er auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) hingewiesen.

- 10 -

6.5 Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014
- WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 4 -
- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2011/098

Beschluss:

Die zehnte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

6.6 I. Nachtragshaushalt 2011
- WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 5 -
- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2011/106

Stellungnahme Kämmerer

FBL Oeljeschläger erklärt, es gelte heute, den Nachtragshaushalt für 2011 durch den „alten Rat“ zu beschließen. Die Haushaltsentwicklung sei sehr positiv und mit dem Nachtrag könnten die „Schäden“ des Haushaltes 2010 beseitigt werden. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise musste die Gemeinde 2010 erleben, wie schnell eine Gemeinde - scheinbar aussichtslos - mit rd. 4 Mio. Defizit selbst in eine Finanzkrise geraten könne. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Defizit von 3,6 Mio. €. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sei in Gefahr gewesen; ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde verabschiedet und wichtige Maßnahmen zur Strukturverbesserung umgesetzt. Die Struktur des Haushaltes sehe jetzt weitaus besser aus als zu Beginn der Ratsperiode.

Der Ursprungshaushalt 2011 konnte bereits knapp ausgeglichen werden, der Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss von 220.000 € ab, der Finanzhaushalt zeigte ein Minus von 350.000 €. Investive Maßnahmen konnten ohne Neuverschuldung veranschlagt werden.

Der Nachtragshaushalt zeichne insgesamt wieder ein erfreuliches Bild der Gemeindefinanzen. Ein Mehr an Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Mehreinnahmen über Grundstücksverkäufe und ein Weniger an Belastungen hätten den Haushalt und damit die Schulden-situation verbessert. Der Schuldenstand werde sich zum 31.12.2011 auf 30,5 Mio € belaufen, eine Verbesserung insgesamt von 3,6 Mio. €.

Kreditaufnahmen können ausgeplant werden (- 900.000 €), ein Darlehen, das zur Zinsplanung ansteht, abgelöst (- 267.000 €) und Kassenkredite getilgt werden (2,1 Mio. €). Die größte Einzelposition bei den Veranschlagungen sei die Gewerbesteuer mit einem Ansatz von rd. 10,0 Mio. € (enthalten sind rd. 3 Mio. € einschließlich Nachzahlungen, davon 1,7 Mio. € strittig und evtl. in späteren Jahren zu erstatten).

FBL Oeljeschläger gibt dann einen Rückblick auf die Wahlperiode 2006 – 2011. Die Wahlperiode sei von Beginn an gekennzeichnet von hohen Investitionen. Geprägt durch die beiden Großmaßnahmen Hauptschule und Entlastungsstraße, aber auch Kitas und daneben viele Sanierungsmaßnahmen (u. a. energetische Sanierung). Durch diese „**Sanierungsperiode**“ sei das gemeindliche Vermögen besser in Schuss als vorher.

Ziel bleibt es jedoch, den Konsolidierungskurs unbedingt beizubehalten. Dafür müssten auch weiterhin Einnahmen über Grundstücksverkäufe generiert und auch versucht werden,

weiter Überschüsse im Haushalt für die Schuldentilgung zu erzielen. Der Ausblick auf das Jahr 2012 zeige eine weniger erfreuliche Entwicklung. Im nächsten Jahr werde der Finanzausgleich des Landes geringer ausfallen (durch die hohe Steuerkraft 2011) und der Gewerbesteueransatz werde wieder in Höhe der Veranlagungen bei 7,1 Mio. € liegen. Die Gemeinde könne sich also über die Haushaltssituation heute freuen - dennoch sollte an der Haushaltssicherung auch 2012 festgehalten und der bisherige Konsolidierungskurs fortgesetzt werden.

Der komplette Vortrag ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Stellungnahme SPD-Fraktion

RV Mickelat gibt zunächst seinen Vorsitz an den stellv. Bürgermeister Dierks ab und äußert sich dann zur Sache.

Dem Rat der Gemeinde werde heute ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk gemacht, stellt RM Mickelat fest und verdeutlicht seine Freude über das gute Haushaltsergebnis 2011. Es werde nicht erforderlich, neue Kredite aufzunehmen und der Schuldenstand der Gemeinde habe sich deutlich verringert. Durch die positive konjunkturelle Entwicklung seien höhere Landeszuweisungen geflossen. Die gute konjunkturelle Lage zeige sich auch in den hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2011. Es sei aber auch möglich, dass rd. 1,7 Mio. € wieder zu erstatten seien, wenn die Festsetzungen des Finanzamtes vorliegen. Die gute Einnahmeentwicklung führe im nächsten Jahr allerdings dazu, dass der Gemeinde die Einnahmen im Finanzausgleich angerechnet und gekürzt werden. Der Rat habe eine Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Schulden konnten reduziert werden. Man müsse jedoch weiter daran arbeiten, die Gemeinde sei auf einem guten Weg. Die SPD-Fraktion werde dem I. Nachtrag zustimmen.

Stellungnahme CDU-Fraktion

RM Finke geht zunächst auf die Haushaltsentwicklung im Jahr 2010 ein. Bereits im Januar 2010 habe man einen Nachtragshaushalt beraten müssen, weil die Gemeinde Gewerbesteuvorauszahlungen in Höhe von 2 Mio. € erstatten musste. Die Einnahmen in 2011 hätten sich sehr gut entwickelt. Die Entwicklung der Personalkosten sei stabil, berücksichtigt werden mussten nur tarifliche Steigerungen. Insgesamt seien 4 Planstellen eingespart worden. Der Verkauf der Bauplätze laufe sehr gut und das Haushaltssicherungskonzept greife. Die Haushaltszahlen seien „gefährlich gut“, es dürfe nicht dazu führen, Begehrlichkeiten zu wecken. Die erhöhten Einnahmen würden in 2012 verrechnet und geringere Zuweisungen seien zu erwarten. Die Haushaltskonsolidierung müsse fortgeführt werden, die CDU-Fraktion könne dem Nachtragshaushalt 2011 zustimmen.

Stellungnahme der FDP-Fraktion

RM Dr. Kolbow geht auf die Entwicklung der Schulden in den vergangenen 20 Jahren ein. Es seien große Investitionen getätigt worden, die zu dem großen Schuldenberg geführt hätten. Die Haushaltsentwicklung derzeit sei positiv. Die Zahlen seien bereits von den Vordnern genannt worden. Es dürften aber keine Begehrlichkeiten entstehen, der Konsolidierungskurs müsse strikt eingehalten werden. Er hätte es für notwendig erachtet, dass die Steuererhöhung aus 2010 wieder zurückgenommen worden wäre. Die Mindereinnahmen von rd. 150.000 € seien in diesem Jahr zu verkraften gewesen.

Stellungnahme der Fraktion DIE GRÜNEN

RM G. Köster stellt verwundert fest, dass der Kämmerer in seinem Vortrag erstmals seit Jahren nicht das strukturelle Defizit des Haushalts angemahnt habe. Von daher sei die Haushaltssituation der Gemeinde deutlich und nachhaltig verbessert. Die Haushaltszyklen seien jedoch schneller und kurzlebiger geworden. Im nächsten Jahr könne die Haushaltssituation schon wieder anders aussehen. Große Teile des Haushaltskonsolidierungskon-

zeptes habe die Fraktion mittragen können, nicht jedoch den Verkauf von Grundstücken und hier insbesondere von Spielplatzflächen. Grundstücke könnten nur einmal verkauft werden.

Stellungnahme RM Sindermann

Es sei in den vergangenen Jahren vieles für die Bürgerinnen und Bürger getan worden, vielleicht zu viel. Er sei im letzten Jahr sehr bedrückt gewesen über die Haushaltssituation. Sein Anliegen sei immer die Verbesserung der Haushaltssituation gewesen. Bisher habe er die Haushalte immer abgelehnt. Er sei jetzt sehr erfreut über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2011. Bei den Steuerhebesätzen könne er sich der Stellungnahme des RM Dr. Kolbow anschließen. Es dürfe nicht zu weiteren Steuererhöhungen kommen. Man dürfe keine neue Infrastruktur schaffen, die energetische Sanierung von gemeindlichen Objekten sei aber wichtig. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei eine lebenswerte Gemeinde, dies müsse erhalten werden. Angesichts der positiven Haushaltsentwicklung könne er heute dem Nachtrag zustimmen.

Stellungnahme BM Dr. Schilling

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass die Höhe der Gewerbesteuersätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn wieder unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden liege. Auch andere Kommunen hätten unter dem Finanzdruck des Jahres 2010 die Steuersätze angehoben. Die Haushaltssituation habe sich in den vergangenen 5 Jahren strukturell deutlich verbessert, obwohl auch größere Investitionen getätigt wurden. Der Kauf der Parkplatzes Teelmann werde durch die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung finanziert, die energetische Sanierung von Gebäuden führe zu Einsparungen bei den laufenden Unterhaltungskosten. Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist nach der Ausschreibung deutlich geringer. Personalkostenreduzierung und die Zunahme der Einwohnerzahlen hätten darüber hinaus zur Haushaltsverbesserung beigetragen.

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 sowie das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.7 Neufassung der Kurbeitragssatzung **- WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 7 -** **- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.4 -** **Vorlage: BV/2011/047**

FBL Oeljeschläger erläutert den Sachverhalt. Durch den zum 01.01.2011 erfolgten Wegfall der staatlichen Anerkennung als Luftkurort für die Ortschaften Kayhausen, Aschhausen, Helle, Elmendorf, Rostrup I und Specken sei die Überarbeitung der Kurbeitragssatzung und eine Neukalkulation des Kurbeitrages notwendig geworden. In der jetzigen Satzung seien zwar die kurbeitragspflichtigen Gebiete eindeutig und rechtssicher festgesetzt, trotzdem ergebe sich eine Diskrepanz zwischen Satzung und tatsächlichen Gegebenheiten.

Die weitere Anerkennung Bad Zwischenahns als Moorheilbad mache es nach einer Änderung der abgabenrechtlichen Vorschriften möglich, Kurbeiträge im gesamten Gemeindegebiet zu erheben. Der Beitragssatz wird einheitlich auf 2 € pro Tag festgesetzt. Als weiteren Befreiungstatbestand sind in § 3 der Satzung die Begleiter von Jugendgruppen aufgenom-

men, um sie den Begleitpersonen von Schwerbehinderten gleichzustellen. Der Jahreskurbeitrag auf der Basis von 30 Übernachtungen beträgt 60 € bzw. 48 € für Begünstigte.

Durch die Neufassung der Kurbeitragssatzung werde eine Gleichbehandlung im ganzen Gemeindegebiet erreicht, erklärt RM Frau Woltmann. Bisher wurden nur die als Erholungsorte anerkannten Bauerschaften bei der Kurbeitragspflicht einbezogen. Vorher habe es zwei Beitragszonen gegeben, den Ortskernbereich mit 2,10 € pro Tag und den übrigen Bereich mit 1,80 € pro Tag. Demnächst werden einheitlich 2 € pro Tag berechnet. Sie könne dem Satzungsentwurf zustimmen.

RM Frau Neumann begrüßt die Neufassung. Auch sie sehe darin eine gerechtere Regelung. Endlich würden im Gemeindegebiet alle Betreiber von Hotels und Ferienwohnungen gleich behandelt.

Dem widerspricht RM G. Köster. Die Gäste in Ofen und Petersfehn seien eher Geschäftsreisende, die die Einrichtungen des Kurortes nicht nutzten. Die Sonntagsöffnung der Geschäfte gelte auch nur für den Ort Bad Zwischenahn und nicht für Ofen oder Petersfehn. Es entstehe auch zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Entsprechend äußert sich auch RM Ohlert und spricht sich gegen die Neufassung der Kurbeitragssatzung aus.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage beigefügte Neufassung der Kurbeitragssatzung mit der Neukalkulation des Kurbeitrages wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

- 20 -

6.8 Erstellung des ersten konsolidierten Gesamtabschlusses
- WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234), TOP 8 -
- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2011/061

Beschluss:

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2012 sollen die Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser, die Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH und die Bad Zwischenahner Touristik Gesellschaft konsolidiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**6.9 Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn zum Schutz der Einstände des Wildes sowie der sonst frei lebenden Tiere vor Beunruhigung
hier: Antrag des Hegerings Bloh
- VA vom 30.08.2011 (Protokoll Nr. 230), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2011/044**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt nachfolgende Änderungsverordnung:

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn zum Schutz der Einstände des Wildes sowie der sonst frei lebenden Tiere vor Beunruhigung

Aufgrund § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 33 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn zum Schutz der Einstände des Wildes wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 der Verordnung wird ergänzt um Nr. 25:

- 25. Waldgebiete östlich der Westerholtsfelder Straße, nördlich und südlich der Bahnstrecke Oldenburg-Leer, im Süden begrenzt durch die Haaren, im Osten begrenzt durch die Putthaaren, im südlichen Teil einschl. Zufahrt von der Westerholtsfelder Straße.*

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 32 -

**6.10 Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 13.05.2011
a) Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm
b) Gewährung eines Zuschusses pro Kind
c) Raumkostenzuschuss
d) Personalkostenersatz
- AJuFaSo vom 06.06.2011 (Protokoll Nr. 225), TOP 7 -
- VA vom 28.06.2011 (Protokoll Nr. 229), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2011/018**

Beschluss:

1. Die Planung der Elterninitiative Zwergenland e. V. für eine Krippengruppe in Räumlichkeiten im Erdgeschoss eines Betriebsleiterwohnhauses im Gewerbegebiet in Petersfehn, An den Kolonaten 35, wird gutgeheißen, sofern die dafür erforderlichen, baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Umbaumaßnahme und die Ausstattung mit Gesamtkosten in Höhe von 68.000,00 € bei der Landesschulbehörde auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben. Die Kosten für die Umbaumaßnahme werden von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorfinanziert, sobald ein entsprechender Förderbescheid des Landes vorliegt.
3. Der pauschale Zuschuss je belegtem Krippenplatz von Kindern aus Bad Zwischenahn in vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird ab dem 01.08.2011 von 1.428,00 € auf 1.710,00 € jährlich ab dem 01.08.2011 erhöht. Der Betrag wird an den Träger der jeweiligen Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres gezahlt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Die Eltern müssen mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sein.
4. Ab dem 01.08.2012 wird an die vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen, die einen pauschalen Zuschussbetrag pro Kind erhalten, ein Raumkostenzuschuss in Höhe von 554,63 € monatlich für 15 belegte oder freie Krippenplätze durch Zwischenahner Kinder gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

6.11 Allgemeine Sportförderung 2011
hier: Anträge verschiedener Vereine
- KultSportA vom 21.09.2011 (Protokoll Nr. 233), TOP 4 -
- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2011/088/1
Vorlage: BV/2011/088

RM Frau Bruns begrüßt den Beschlussvorschlag. Es sei erfreulich, dass den Vereinen Zuschüsse gezahlt werden können.

RM Janßen ist der Auffassung, dass die veranschlagten Kosten für den Aushub eines Kabelgrabens bei der Maßnahme der TuS E kern eingespart und durch Eigenleistungen der Mitglieder erbracht werden könnten.

RV Mickelat verweist auf die Beschlussvorlage. Zur Finanzierung des Vereinsanteils an den gedeckelten Kosten in Höhe von 40.000 € seien erhebliche Eigenleistungen auch in Form von Arbeitsstunden zu erbringen.

Auf die Bedeutung der ehrenamtlich Tätigen in Vereinen macht RM Bühring aufmerksam. Es sei wichtig, dass Zuschüsse gezahlt werden. Er weist darauf hin, dass die bestehenden

Übungsleiterbeihilfen und Gerätepauschalen bereits seit 10 Jahren nicht erhöht worden seien. Man sei sehr auf Sponsoren aus der Wirtschaft angewiesen. Er spricht seinen Dank für die Förderung durch Wirtschaftsunternehmen aus. Er erinnert daran, dass sich alle Parteien im Kommunalwahlkampf für die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Vereinen ausgesprochen hätten. Er hoffe, dass diesen Aussagen auch Taten folgen und im Haushalt die laufenden Zuschüsse an die Vereine erhöht werden.

RM Dierks verweist auf das Beispiel des Tennisvereins „Grün-Weiß“. Der Verein habe keine Zuschüsse erhalten, weil auf Kreisebene Tennishallen nicht als förderungswürdig eingestuft seien. Der Verein zahle erfreulicherweise das von der Gemeinde geleistete Darlehen voll und ganz zurück.

Beschluss:

Dem **TuS Ekern** wird für die Einrichtung einer Flutlichtanlage ein Zuschuss bis zu 13.334 € (1/3 des Förderungshöchstbetrages von 40.000 €) aus der allgemeinen Sportförderung gewährt. Der Verein ist aufzufordern, weitere Angebote einzuholen, die Finanzierung nachzuweisen und zu prüfen, ob die Anzahl der Masten verringert und die technischen Änderungen berücksichtigt werden können. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel sollten Auszahlungen der Förderung in 2012 erfolgen.

Dem **Tora e. V.** wird für die Sanierung/Erweiterung der Trainingsstätte ein Zuschuss in Höhe von 30.160,00 € (verbleibende Förderung nach Abzug der Altförderung) aus der allgemeinen Sportförderung gewährt. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel soll eine Auszahlung der Fördermittel in 2012 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

6.12 Widmung, Widmungsergänzungen und Einziehung von Straßen
- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.13 -
Vorlage: BV/2011/099

Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 des NStrG als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. ergänzt sowie teilweise auch eingezogen bzw. entwidmet:

Als **Ortsstraßen (O)** werden festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen, ergänzt sowie teilweise auch eingezogen bzw. entwidmet:

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>
Widmung „Kümmelpad“ in Bad Zw’ahn I Ost	O 248

Die mit Wirkung zum 11.12.2006 wirksam werdende Widmung, die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage orange dargestellt ist, erstreckt sich auf die Flurstücke 172/4 und 174 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: Hermann-Löns-Straße

Endpunkt: Heiderosenweg
Gesamtlänge: ca. 67 m

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmungsergänzung „Wacholderweg“ in Bad Zw’ahn I Ost	O	173
(nach Umschlüsselung	O	292)

Die Widmungsergänzung, die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage rot schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf die Flurstücke 175/1, 178/3 und 178/4 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn.

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmungsergänzung sowie Einziehung einer Teilfläche der „Hermann-Löns-Straße“ in Bad Zw’ahn I Ost	O	84
(nach Umschlüsselung	O	3200)

Die mit Wirkung zum 11.12.2006 wirksam werdende Widmungsergänzung, die in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage rot schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf das Flurstück 180/3 der Flur 26, Gemarkung Bad Zwischenahn, im Einmündungsbereich zur Oldenburger Straße.

Der einzuziehende Bereich ergibt sich ebenfalls aus der Anlage 3 zur Beschlussvorlage, in der die Einziehung blau schraffiert dargestellt ist.

Folgende Ortsstraße wird mit Wirkung vom 19.11.2008 (= Tag der Endabnahme der Straßenbaumaßnahmen) gemäß § 8 NstrG eingezogen bzw. entwidmet:

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Einziehung „Neißeweg“ in Bad Zw’ahn II West	O	130(F)

Der mit Wirkung zum 19.11.2008 einzuziehende Bereich ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) in dem die Einziehung blau schraffiert dargestellt ist.

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmungsergänzungen „Westersteder Straße“ in Bad Zw’ahn II West	O	599

Die mit Wirkung zum 19.11.2008 wirksam werdenden Widmungsergänzungen, erstrecken sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 3/12 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn sowie auf die Flurstücke 3/8, 12/4 und 3/9 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn, die in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage in orange dargestellt sind.

Gesamtlänge im Bereich der Rechts-Rein-/Rechts-Raus-Anbindung: ca. 55 m
Gesamtlänge des neu hergestellten Fuß- und Radweges: ca. 54 m

Die Nutzung des auf die Flurstücke 3/8, 12/4 und 3/9 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden Verbindungsweges von der Oderstraße zur Westersteder Straße wird entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 141 „Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Mühlenstraße“ auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>	
Widmungsergänzung „Fichtenstraße“ in Ohrwege	O	78
(nach Umschlüsselung	O	1326)

Die mit Wirkung zum 01.01.2001 wirksam werdende Widmungsergänzung, die in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage rot schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf eine Strecke von

ca. 68 m aus dem Flurstück 191/79, Flur 10, Gemarkung Bad Zwischenahn, vom „Stubbenkamp“ bis zur Straße „Hinterm Alten Kamp“.

Anfangspunkt: Stubbenkamp
Endpunkt: Hinterm Alten Kamp
Gesamtlänge: 68 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.13 Änderung von Bebauungsplänen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Spielplatzflächen sowie von öffentlichen Grünflächen in Bauflächen
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschlüsse
- PIUmA vom 04.10.2011 (Protokoll Nr. 236), TOP 5 -
- VA vom 10.10.2011 (Protokoll Nr. 237), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2011/091**

RM Hinrichs erläutert, der vorliegende Beschlussvorschlag zur Umwandlung von Spielplatzflächen und öffentlichen Grünflächen in Baulandflächen gehe auch auf das Haushaltskonsolidierungskonzept zurück. Durch den Wegfall des Spielplatzgesetzes mit der Reduzierung der Standards sei die Umwandlung von einigen Spielplatzflächen möglich geworden. In einem 2-stufigen Verfahren sei viel Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreicht worden. Durch das Votum der Anwohner seien zwei Spielplätze in Ofen und Petersfehn aus den ursprünglichen Überlegungen herausgenommen worden. Einige öffentliche Grünflächen sollen auch in Bauflächen umgewandelt werden. Die SPD-Fraktion halte die Überlegungen für vertretbar und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sicherlich sei die bisherige Ausstattung mit Spielplätzen in der Gemeinde bisher luxuriös gewesen, man sehe es trotzdem kritisch, Spielplatzflächen als Bauland zu verkaufen, erklärt RM G. Köster. Außerdem seien die Einnahmeerwartungen nicht sehr hoch. Seine Ratskollegin Frau Müller habe in der PIUmA-Sitzung darauf hingewiesen, dass man durch den Verkauf von Spielplatzflächen die demografische Entwicklung zementiere. Seiner Auffassung nach müsse ein Spielplatzkonzept aufgestellt werden, in dem auch die Strukturen der Bauerschaften dargelegt und beurteilt werden. Es reiche nicht aus, die Aufgabe von Flächen nur aus der Einsparungsmöglichkeit zu betrachten.

RM Finke erklärt, die CDU-Fraktion halte an dem Konsolidierungsvorschlag fest. Die rechtlichen Voraussetzungen seien von der Verwaltung geprüft worden. Es habe eine umfassende Bürgerbeteiligung gegeben. Auf Vorschlag des Ortsbürgervereins Ofen sei ein anderer Spielplatz in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. In Petersfehn habe man bei einem Spielplatz auf Hinweise der Anlieger von den Verkaufsüberlegungen Abstand genommen. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RM Ohlert weist darauf hin, dass der Spielplatz Lohmanns Kamp derzeit nicht stark genutzt werde. Durch Sturmschäden sei die angrenzende Kastanienallee stark beschädigt worden, der Spielplatz sei derzeit nicht mehr so attraktiv.

RM Imkeit erinnert an die ausführliche Beratung im Fachausschuss. Die Bürgerinnen und Bürger seien umfassend beteiligt gewesen. Der Rat sollte dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der Bebauungsplanänderungen Nr. 82 - Am Mühlenhof - (Spielplatz Kornweg), Nr. 1/3 - Ofen - (Spielplatz Otto-Hahn-Straße und Wilhelm-Busch-Straße), Nr. 23 - Zwischenahner Feld, 1. Änderung Teilbereich B - (Spielplatz Hausmannweg, teilweise), Nr. 56 – Aschhausen Ost – (Spielplatz Husumer Straße, teilweise), Nr. 4 - Rostrup - (Grünflächen an der Dornierstraße) und Nr. 119 - östlich der August-Hinrichs-Straße - (Spielplatz Dr.-Kelp-Straße), vorgetragenen Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die Bebauungsplanänderungen Nr. 82 - Am Mühlenhof - (Spielplatz Kornweg), Nr. 1/3 - Ofen - (Spielplatz Otto-Hahn-Straße und Wilhelm-Busch-Straße), Nr. 23 - Zwischenahner Feld, 1. Änderung Teilbereich B - (Spielplatz Hausmannweg, teilweise), Nr. 56 - Aschhausen Ost - (Spielplatz Husumer Straße, teilweise), Nr. 4 - Rostrup - (Grünflächen an der Dornierstraße) und Nr. 119 - östlich der August-Hinrichs-Straße - (Spielplatz Dr.-Kelp-Straße) werden als Satzungen mit den dazugehörigen Begründungen beschlossen.
3. Der Rat der Gemeinde überträgt die Zuständigkeit für die Vergabe der Grundstücke auf den Verwaltungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

- 61 -

6.14 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2010 sowie Gebührenerkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2010 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2010 - BetriebWaAb vom 13.09.2011 (Protokoll Nr. 231), TOP 8 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.14 - Vorlage: BV/2011/095

RM Helms, zugleich stellv. Vorsitzender des Betriebsausschusses, ist erfreut über das positive Jahresergebnis 2010 des Wasserwerkes. Es sei trotz großer Investitionen ein Überschuss in Höhe von rd. 500.000 € erwirtschaftet worden. Die Anlagen seien technisch auf dem neuesten Stand. Die Gebühren seien erfreulich niedrig, das gelte auch für den Abwasserbereich. Er dankt der Betriebsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindewerke.

Beschluss:

Gemäß der §§ 40 Abs. 1 und 113 NGO i. V. m. § 30 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Es werden festgestellt:

- a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2010

- auf der Aktiva- und Passivseite mit je

27.485.211,81 €

- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01.-31.12.2010
 - in der Ertragsseite mit 4.726.612,03 €
 - und der Aufwandsseite mit 4.231.754,94 €
 - der Jahresgewinn 2010 mit 494.857,09 €
 - b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 494.857,09 € wird wie folgt verwendet:
- a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 108.662,08 € wird als Eigenkapitalverzinsung (27.700,00 €) gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
Der Differenzbetrag in Höhe von 80.962,08 € wird der Baurücklage zugeführt.
 - b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 136.995,01 € wird als Eigenkapitalverzinsung (135.500,00 €) gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
Der Differenzbetrag in Höhe von 1.495,01 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 249.200,00 € wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2010 wird festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.15 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser
hier: Beibehaltung des Verfahrens nach dem Handelsgesetzbuch
- BetriebWaAb vom 13.09.2011 (Protokoll Nr. 231), TOP 7 -
- VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.15 -
Vorlage: BV/2011/072

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst den Beschluss, dass die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser wei-

terhin auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

6.16 Jahresabschluss und Lagebericht des Baubetriebshofes vom 31.12.2009 und 31.12.2010 mit Feststellungs- und Entlastungsvorschlag an den Rat der Gemeinde - BetriebBau vom 19.09.2011 (Protokoll Nr. 232), TOP 4 - - VA vom 27.09.2011 (Protokoll Nr. 235), TOP 7.16 - Vorlage: BV/2011/097

Beschluss:

Gemäß §§ 40, Abs. 1, und 113 NGO i. V. m. § 30 EigBetrVO und der Betriebssatzung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn per 31.12.2009

- auf der Aktiv- und Passivseite mit je 1.655.317,47 €
- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
 - in der Ertragsseite mit 2.483.016,77 €
 - in der Aufwandsseite mit 2.475.660,97 €
 - der Jahresüberschuss 2009 mit 7.355,80 €

aa) der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn per 31.12.2010

- auf der Aktiv- und Passivseite mit je 1.620.115,68 €
- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
 - in der Ertragsseite mit 2.497.646,33 €
 - in der Aufwandsseite mit 2.488.515,20 €
 - der Jahresüberschuss 2010 mit 9.131,13 €

b) die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010.

2. Die Jahresüberschüsse 2009 in Höhe von 7.355,80 € und 2010 in Höhe von 9.131,13 € werden an den Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn abgeführt.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- III -

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Eröffnung des Asylantenheimes in Ofen zum 01.11.2011

RM Ohlert weist darauf hin, dass die Ofener Bevölkerung bereits Angst habe vor dem Tag der vorgezogenen Eröffnung des Asylantenwohnheimes auf dem Fliegerhorst-Gelände. Er spricht sich dafür aus, auf die Ausschaltung jeder zweiten Leuchte (spätabends und frühmorgens) zu verzichten.

- 66 -

7.2 DSL-Anschluss Dänikhorst

RM Wassink erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit.

BM Dr. Schilling erklärt, man sei zurzeit in Gesprächen mit der EWE, um einzelne Gebiete der Gemeinde zu erschließen. Bei einem Angebotsverfahren sei für den Anschluss der Bauerschaft Dänikhorst von keinem Anbieter ein Angebot abgegeben worden.

- 23/80 -

8 Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr)

K e i n e.

Nicht öffentlicher Teil

RV Mickelat schließt die Sitzung.

Mickelat
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll